

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 3-0934/06-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

11.12.2006

Einreicher: Vorsitzender des Kreistages

Betr.: Personelle Veränderung im Rechnungsprüfungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Herr Thomas Willweber, Fraktion PTF, wird von seiner Funktion als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses abberufen.
2. Der Kreistag wählt.....zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Luckenwalde, den 18.11.2021

Der Vorsitzende des Kreistages

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.11.2006 teilt die Fraktion PTF mit, dass Herr Thomas Willweber vom Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses durch den Kreistag abberufen werden soll. Herr Willweber konnte und kann auch in Zukunft die Leitung der Rechnungsprüfungsausschusses nicht in erforderlichem Umfang ausfüllen. Die gewerbliche Tätigkeit und auch die umfangreiche Arbeit im Amt Dahme/Mark lassen eine kontinuierliche Arbeit im Ausschuss nicht zu.

Für die Abberufung ist gemäß § 42 Abs. 3 LKrO die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages (29 Ja-Stimmen) erforderlich.

Entsprechend § 44 Abs. 6 LKrO steht der Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses nunmehr der SPD-Fraktion zu, die den Verzicht erklärt hat.

Das nächste Vorschlagsrecht besitzt die CDU-Fraktion, die ebenso den Verzicht erklärt hat.

Die Fraktion DIE LINKE.PDS will nach der Fraktionssitzung am 07.12.2006 ihre Entscheidung zur Inanspruchnahme des Vorsitzes dem Vorsitzenden des Kreistages mitteilen.

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming wählt der Kreistag aus seiner Mitte die Vorsitzenden der Ausschüsse.

Die Wahl erfolgt nach den allgemeinen Wahlgrundsätzen des § 42 Abs. 1 und 2 LKrO.